

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-371](#) von Kathrin Schweizer:
«Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen»**

Datum: 21. Februar 2017

Nummer: 2016-371

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/371

Beantwortung der Interpellation 2016/371 von Kathrin Schweizer: Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen

vom 21. Februar 2017

1. Text der Interpellation

Am 17. November 2016 reichte Landrätin Kathrin Schweizer die Interpellation 2016/371 „Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr deutlich an, besonders stark im Kanton Basel-Landschaft. Das bedeutet eine grosse Mehrbelastung für die Haushalte mit tiefen Einkommen und für Familien, die viele vor grosse Probleme stellt. Diesen darf sich auch der Kanton, der in den letzten Jahren seine Beiträge an die Prämienverbilligungen drastisch reduziert hat, nicht verschliessen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. In welchem Umfang sind die durchschnittlichen Krankenkassenprämien in den letzten 5 Jahren gestiegen (in Franken und Prozent)?*
- 2. Wie stark sind die ausgeschütteten Prämienverbilligungen in derselben Zeitspanne gestiegen (getrennt nach Prämienverbilligung für EL-BezügerInnen und andere Haushalte)?*
- 3. Wie gross war die Kantonsbeteiligung an den ausgeschütteten Prämienverbilligungen in den letzten 5 Jahren?*
- 4. Bei wie vielen Haushalten beträgt die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Krankenkassenprämien mehr als 10%?*
- 5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Prämienverbilligung so ausgerichtet würde, dass kein Haushalt in Baselland mehr als 10% des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets für die Krankenkassenprämien einsetzen müsste?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die einheitlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigen die Finanzkraft der Versicherten nicht. Haushalte mit einem tieferen Einkommen müssen deshalb einen grösseren Anteil ihres Budgets für die Krankenkassenprämien verwenden als Haushalte mit grösserem Einkommen. Mit der individuellen Prämienverbilligung sollen die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedarfsgerecht subventioniert werden. Die individuelle Prämienverbilligung stärkt die Solidarität zwischen unterschiedlichen Einkommen.

Die Kantone haben unterschiedlich ausgestaltete Prämiensubventionssysteme. Im Kanton Basel-Landschaft steigen die Prämienverbilligungen linear an, umso kleiner die Einkommen werden. Die Prämienverbilligung entlastet so Haushalte, die in wirtschaftlich bescheideneren Verhältnissen leben mehr und mildert ihre finanzielle Belastung durch die Krankenkassenprämien stärker.

Die ständig steigenden Prämien erhöhen nicht nur die finanzielle Belastung der Bezugsberechtigten, sondern aller Versicherten. Darüber hinaus erhöhen sie den Druck auf den Bund und die Kantone, mehr Beiträge für die Prämienverbilligung auszuführen. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst, und er verschliesst sich nicht davor.

In diversen Kantonen wurden in den letzten Jahren die kantonalen Beiträge zur Prämienverbilligung gekürzt. Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton mit dieser Entwicklung. Gleichzeitig ist der Bundesbeitrag gestiegen, weil er gesetzlich an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt ist. Im Jahr 2015 wurden gesamtschweizerisch fast 140 Mio. Franken oder rund 3.5% mehr Prämienverbilligungen als 2010 ausgezahlt.

Im Kanton Basel-Landschaft zeichnet sich laut Forecast für den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 eine Trendwende ab. Die gesamten Verbilligungsbeiträge werden von 115 Mio. (Stand Budget 2017) auf 131 Mio. Franken im Jahr 2021 ansteigen. Der Kantonsbeitrag wird in dieser Zeitspanne also um 36% von 25 Mio. auf 34 Mio. Franken zunehmen. Es zeichnet sich also für die Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung eine positive Entwicklung ab.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. In welchem Umfang sind die durchschnittlichen Krankenkassenprämien in den letzten 5 Jahren gestiegen (in Franken und Prozent)?*

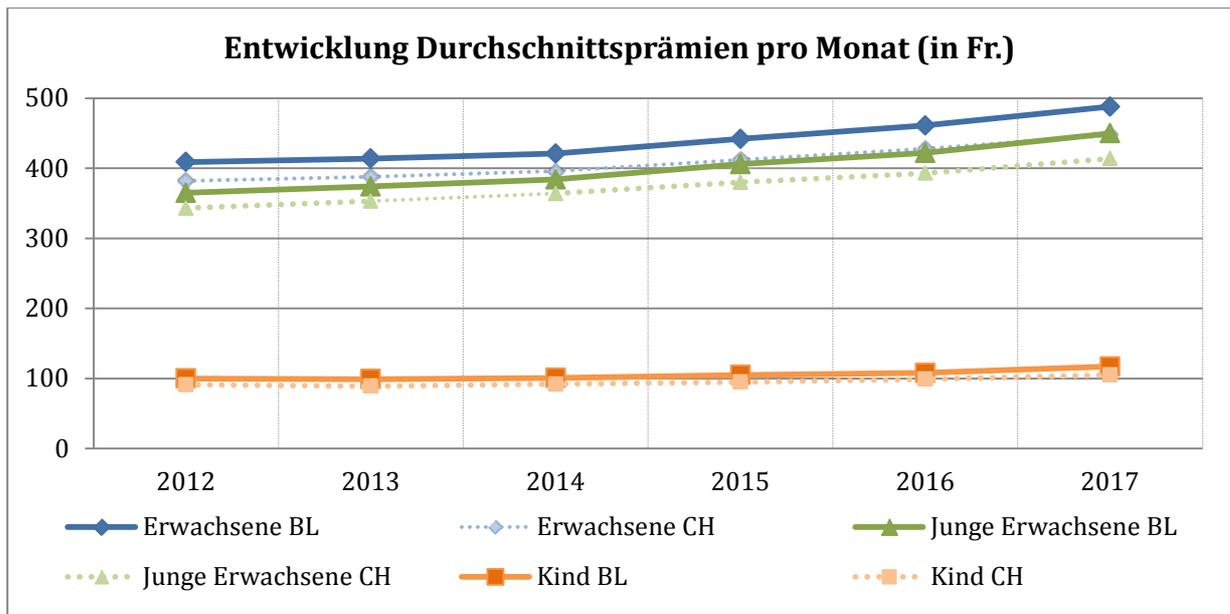
Die durchschnittlichen Krankenkassenprämien sind in der Schweiz im Zeitraum von 2012 bis 2017 für Erwachsene von 382 Franken pro Monat auf 447 Franken angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 65 Franken oder 17 Prozentpunkten.

Bei jungen Erwachsenen sind die Durchschnittsprämien im gleichen Zeitraum von 343 Franken auf 414 Franken angestiegen (+75 Fr. bzw. +21%) und die Kinderdurchschnittsprämien von 91 Franken auf 105 (+14 Fr. bzw. +15%).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Landschaft sieht ähnlich aus. Die durchschnittliche Krankenkassenprämie pro Monat liegt im Jahr 2017 für Erwachsene bei 488 Franken und hat somit gegenüber 2012 um 79 Franken bzw. 19% zugenommen.

Die monatliche Durchschnittsprämie für junge Erwachsene ist in dieser Zeit von 365 auf 450 Franken angestiegen (+85 Fr. bzw. +23%) und die Durchschnittsprämie für Kinder hat von 100 auf 117 Franken zugenommen (+17 Fr. bzw. +17%).

Die folgende Grafik zeigt in welchem Umfang die durchschnittlichen Krankenkassenprämien in den letzten 5 Jahren gesamtschweizerisch und im Kanton Basel-Landschaft angestiegen sind.



Aus der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der monatlichen Durchschnittsprämien im Kanton Basel-Landschaft in Franken und in Prozent ersichtlich.

| Durchschnittsprämie BL pro Monat (in Fr.) | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | $\Delta 2010-2017$ |
|---|------|------|------|------|------|------|--------------------|
| Erwachsene | 409 | 414 | 421 | 442 | 461 | 488 | |
| Veränderung zum Vorjahr | 10 | 5 | 7 | 21 | 19 | 27 | 79 |
| | 2% | 1% | 2% | 5% | 4% | 6% | 19% |
| Junge Erwachsene | 365 | 374 | 384 | 406 | 422 | 450 | |
| Veränderung zum Vorjahr | 17 | 9 | 10 | 22 | 16 | 28 | 85 |
| | 5% | 3% | 3% | 6% | 4% | 7% | 23% |
| Kind | 100 | 99 | 101 | 105 | 108 | 117 | |
| Veränderung zum Vorjahr | 2 | -1 | 2 | 5 | 3 | 8 | 17 |
| | 2% | -1% | 2% | 5% | 3% | 8% | 17% |

2. Wie stark sind die ausgeschütteten Prämienverbilligungen in derselben Zeitspanne gestiegen (getrennt nach Prämienverbilligung für EL-BezügerInnen und andere Haushalte)?

Die ausgeschütteten Prämienverbilligungen werden vom Jahr 2012 von 118 Mio. Franken bis zum Jahr 2017 voraussichtlich um rund 3 Mio. Franken sinken. Jedoch ist - wie einleitend gesagt - zu erwähnen, dass im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 für das Jahr 2021 rund 131 Mio. Franken für Prämienverbilligungen eingestellt sind. Das entspricht verglichen mit dem Jahr 2016 einer Steigerung um rund 20 Mio. Franken oder 17%.

Im Jahr 2012 wurden rund 68 Mio. Franken für individuelle Prämienverbilligungen (andere Haushalte) und 50 Mio. Franken für BezügerInnen von Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Im Jahr 2017 werden andere Haushalte 51 Mio. Franken erhalten und EL-BezügerInnen etwas mehr 63 Mio. Franken. Die Auszahlungen an EL-BezügerInnen werden somit in diesem Zeitraum um ca. 13 Mio. Franken zunehmen (+26%), während die Beiträge an die anderen Haushalte um 17 Mio. Franken abnehmen (-25%).

| Prämienverbilligung BL (in Mio. Fr., gerundete Werte) | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | B2017 | Δ2012- 2017 |
|--|------|------|------|------|------|-------|----------------|
| Auszahlung Total | 118 | 120 | 116 | 114 | 111 | 115 | -3 -3% |
| Auszahlung Individuelle PV IPV (andere Haushalte) | 68 | 69 | 62 | 57 | 49 | 51 | -17 -25% |
| Auszahlung an BezügerInnen von EL | 50 | 51 | 54 | 58 | 62 | 63 | 13 26% |

3. *Wie gross war die Kantonsbeteiligung an den ausgeschütteten Prämienverbilligungen in den letzten 5 Jahren?*

Der Kanton hat im Jahr 2012 einen Betrag von 43 Mio. Franken bzw. einen Drittel der ausgeschütteten Prämienverbilligungen finanziert. Der Kantonsbeitrag wird im Jahr 2017 auf knapp 24 Mio. Franken bzw. auf 21% des Totals reduziert.

| Prämienverbilligung BL (in Mio. Fr., gerundete Werte) | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | B2017 | Δ2012- 2017 |
|--|------|------|------|------|------|-------|----------------|
| Auszahlung Total | 118 | 120 | 116 | 114 | 111 | 115 | -3 -3% |
| Anteil Bund | 75 | 76 | 78 | 81 | 85 | 91 | 16 21% |
| Anteil Kanton | 43 | 44 | 38 | 33 | 26 | 24 | -19 -44% |
| (relativ. Anteil Kanton) | 36% | 37% | 33% | 29% | 23% | 21% | |

4. *Bei wie vielen Haushalten beträgt die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Krankenkassenprämien mehr als 10%?*

Die durchschnittlich verbleibende Prämienbelastung des verfügbaren Einkommens beträgt laut dem Monitoring der Wirksamkeit der Prämienverbilligung 2014 des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gesamtschweizerisch über alle untersuchten Modellhaushalte 12%.¹

Gemäss der BAG-Studie liegt im Kanton Basel-Landschaft die durchschnittliche Belastung mit 15% des Haushaltsbudgets über diesem gesamtschweizerischen Mittelwert. In elf weiteren Kantonen liegt die Belastung ebenfalls über dem Durchschnitt von 12%. Es sind die Kantone Basel-Stadt, Bern, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Waadt und Zürich. Dabei ist die durchschnittliche Belastung in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Waadt noch höher als im Kanton Basel-Landschaft, und im Kanton Genf ist sie gleich hoch. In den Kantonen Aargau, Freiburg, Glarus, Tessin, Thurgau und Uri beträgt die durchschnittliche Belastung durch Krankenkassenprämien ebenfalls mehr als 10% des Haushaltsbudgets.

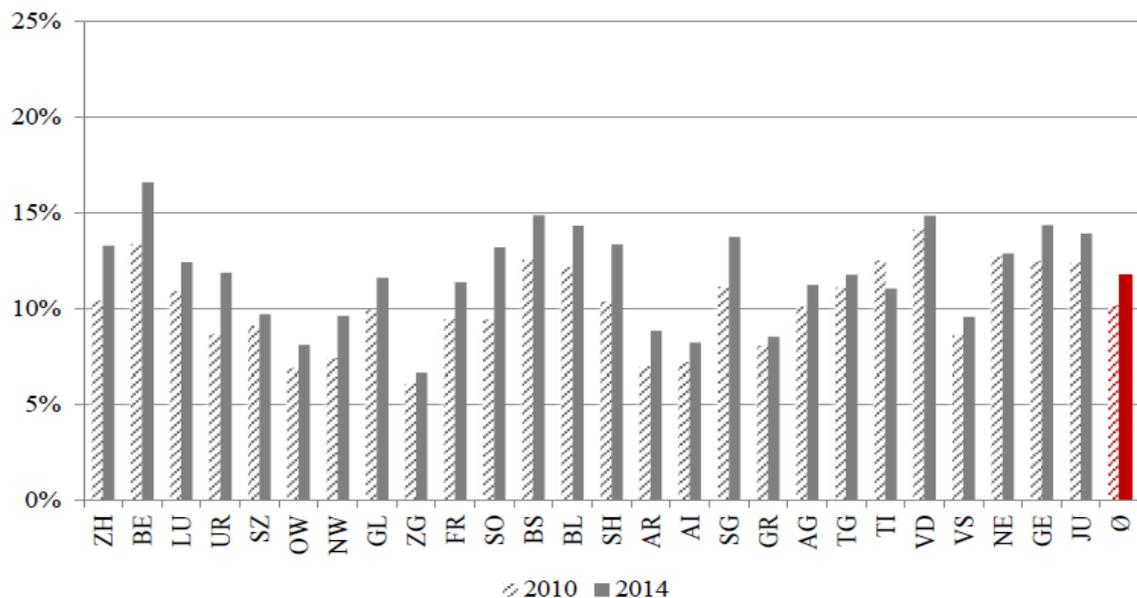
Somit beträgt laut BAG-Studie die durchschnittlich nach Abzug der Prämienverbilligung verbleibende Belastung in 18 Kantonen mehr als 10% des Haushaltsbudgets. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsbudgets der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe durch die Krankenkassenprämien nicht belastet werden. Den EL-BezügerInnen muss die regionale Durchschnittsprämie ausbezahlt werden. Bei den BezügerInnen von Sozialhilfe

¹ Bundesamt für Gesundheit. 2015: Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung. Monitoring 2014 – Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Schlussbericht.

gelten als Aufwendungen die obligatorische Krankenpflegeversicherung bis zur Höhe der regionalen Durchschnittsprämie.

Weiter lässt sich sagen, dass die verbleibende Prämienbelastung von 2010 bis 2014 in allen Kantonen um einige Prozentpunkte zugenommen hat. Nur im Kanton Tessin ist die Belastung in dieser Zeit gesunken, während sie im Kanton Neuenburg konstant geblieben ist.

Verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens, Mittelwert über alle Modellhaushalte



Quelle: Monitoring 2014, Schlussbericht S. XIX

Eigene Schätzungen, basierend auf den Daten für das Jahr 2015, bestätigen den Befund der BAG-Studie für das Jahr 2014, dass die durchschnittliche Belastung des Haushaltsbudgets für die Bezügerinnen und Bezüger einer individuellen Prämienverbilligung über 10 Prozent liegt. Davon ausgenommen sind, wie bereits erwähnt, die Bezügerinnen und Bezüger von EL und Sozialhilfe. Für die Schätzung wurden pro Einkommenskategorie und Haushaltsgrösse (Einpersonenhaushalt, Alleinerziehende mit Kindern, Paare mit und ohne Kinder) die durchschnittliche Belastung des Haushaltsbudgets mit Durchschnittskrankenkassenprämien nach Abzug der Verbilligung ermittelt.

Für einen Haushalt, beispielsweise mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern mit einem massgebenden Einkommen von 60'000 Franken, liegt die durchschnittliche Belastung gemäss Berechnung im Jahr 2015 bei 16%.²

5. *Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Prämienverbilligung so ausgerichtet würde, dass kein Haushalt in Baselland mehr als 10% des zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets für die Krankenkassenprämien einsetzen müsste?*

Um die durchschnittliche Belastung der Haushalte auf 10% des Haushaltsbudgets zu reduzieren, benötigte es viel höhere Beiträge zur Prämienverbilligung. Im Kanton Basel-Landschaft wäre mit einem Mehraufwand im höheren zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen. Es handelt sich dabei um eine Schätzung, welche die durchschnittliche Prämienverbilligung pro Einkommenskategorie und Haushaltsgrösse berücksichtigt.

² Massgebendes Einkommen 60'000 Fr., Richtprämien 8'160 Fr., Prämienverbilligungen 3'510 Fr., Durchschnittsprämien 13'128 Fr., Belastung (13'128 Fr. – 3'510 Fr.) / 60'000 Fr. = 16%

Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, ihre Belastung durch die Krankenkassenprämien selber zu reduzieren. Sie können in eine günstigere Krankenkasse wechseln oder haben die Wahl zwischen Hausarzt-Modell, HMO-Modell oder weitere Modelle wie beispielsweise das Telefon-Modell sowie einer Wahlfranchise. Die Einsparmöglichkeiten können auf www.priminfo.ch beim BAG einfach ermittelt und verglichen werden.

Der erwähnte Vierpersonen-Haushalt könnte z.B. im Vergleich mit der Durchschnittsprämie bis zu 2'000 Franken pro Jahr einsparen, wenn er zu einer günstigeren Krankenkassen wechseln würde. Wenn der Haushalt sowohl die günstigste Krankenkasse als auch die höchste Franchise wählen würde, so könnten sie nochmals knapp 4'000 Franken Krankenkassenprämien pro Jahr einsparen. Danach betrüge für diesen Haushalt die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Krankenkassenprämien noch 6% ($7'272 - 3'510 = 3'742$ Franken, was 6.25% des Haushaltsbudgets entspricht).

| Krankenkassenprämien | Betrag (in Fr. pro Jahr) |
|---------------------------|--------------------------|
| Durchschnittsprämie | 13'128 |
| Günstigste Kasse | 12'487 |
| Weitere Modelle | 11'106 |
| Hausarzt | 11'380 |
| HMO | 11'613 |
| Wahlfranchise (2'500 Fr.) | 7'272 |

Liestal, 21. Februar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter